



Zur Vorlage / zum Aushang in Krabbelgruppen, Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen, sowie bei Frauen- Kinder- und anderen Ärzten, Geburtskliniken, Rathäusern, etc..

## **ELTERNINFO zu den Themen SORGERECHT UND „ELTERNTESTAMENT“**

Der Verein Lichtblick e.V. bietet regelmäßig Elternabende zu den wichtigen Themen Sorgerecht und „Elterntestament“ an.

Basierend auf den, in Artikel 6 des Grundgesetzes geregelten „besonderen Schutz der FAMILIE“, wird aufgezeigt, welche Maßnahmen sinnvoll sind und heute notwendig erscheinen, um die Familie optimal abzusichern.

Viele Veranstaltungen an Kindergärten und Schulen klären Eltern und andere Interessierte bereits über die Vorsorgevollmacht für den eigenen Körper, welche nach schleichender Änderung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich wurde sowie über die Patientenverfügung ([www.Patverfue.de](http://www.Patverfue.de)) auf.

Informationen zur Absicherung der Familie bzw. der Kinder gibt es bisher nur wenige.

**Lichtblick** – Verein für Soziale Verantwortung e.V. will hier Abhilfe schaffen.

Fragestellungen wie:

- Wer darf sich aus rechtlicher Sicht bei plötzlichem Unfalltod eines Alleinsorgeberechtigten oder beider sorgeberechtigten Elternteile um die Kinder kümmern?
- Wer übernimmt die Sorge, die Pflege und Verantwortung für ein Ungeborenes Kind, wenn die Mutter vor oder unter der Geburt verstirbt?
- Muss mein Kind in solchen Fällen wirklich zu einer Pflegefamilie oder ins Kinderheim?

machen den Bedarf an Aufklärung und Beratung zu diesen Themen deutlich.

Während der rd. 90-minütigen Infoveranstaltung werden diese und weitere Fragen beantwortet und das „Elterntestament“ eingehend erklärt.

Nach einer kurzen Pause haben Eltern und andere Interessierte die Möglichkeit zur Diskussion mit dem Referenten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Vereins Lichtblick e.V. in Neuhausen, Erzg. und vereinbaren / planen das Informationsangebot in Ihrer Einrichtung.

Gerne dürfen sich auch interessierte Eltern melden, die eine eigene Veranstaltung planen. Wir unterstützen ggf. bei der Organisation einer offenen Info-Veranstaltung in einem Gemeindesaal, in einer Gaststätte, usw.. Gut angenommen wird i.d.R. ein „Elterncafé“ oder auch ein „Elternbrunch“.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Herzlichst

Frank Engelen, Vorstand

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Tel.

Erläuterungen für Eltern, welche eine eigene Infoveranstaltung planen / organisieren wollen:

- 1) Bestehenden Beratungsbedarf / bestehendes Interesse abklopfen. Ggf. kennen Sie Eltern (weitere Eltern), welche akuten Bedarf an Beratung und / oder Unterstützung haben. Dies kann sein, wenn sich die Eltern im Trennungs-/ Scheidungsprozess befinden oder sich Kinder ggf. bereits in der privaten Fremdbetreuungsindustrie (Kinderheime / Pflegeeinrichtungen (bei Pflegepersonal) befinden. Bei ausreichender Zahl an Interessenten / Teilnehmern, kann der Punkt zu Ziffer 4) Pressemitteilung ggf. entfallen.
- 2) Organisieren Sie einen geeigneten Saal. Z.B. ein Gruppenraum eines Kindergarten oder einer Krabbelgruppe, einen Klassenraum, einen Raum im Gemeindehaus oder Jugendzentrum, etc.
- 3) Mit der Reservierung des Raums geht die Terminplanung einher. Bitte sprechen Sie dazu mit dem Verein Lichtblick e.V. vor der Reservierung einen Termin ab. Um eine Pressemitteilung (s.u.) wirksam zu schalten, ist eine Vorlaufzeit von rd. vier (4) Wochen sinnvoll.
- 4) Rufen Sie die örtlichen und ggf. überregionalen Zeitungen an und sprechen die dortigen Gepflogenheiten für die Veröffentlichung einer Pressemitteilung oder eines Termintipps ab. Viele Redakteure freuen sich über oder fragen konkret nach einer vorgefertigten Pressemitteilung (s.u.).
- 5) Stehen Sie nach der Veröffentlichung der Pressemitteilung bitte telefonisch zur Verfügung und rufen regelmäßig Ihre E-Mails ab. Bereiten Sie sich auf etwaige Nachfragen vor oder verweisen bei Detailfragen auf den Verein Lichtblick e.V. Bitten Sie um Überweisung der Teilnehmergebühr. Weisen Sie auf den Kostenvorteil im Fall der Mitgliedschaft hin.
- 6) Nehmen Sie rd. eine Woche vor dem Termin erneut Kontakt zur Einrichtung, welche den Raum zur Verfügung stellt, auf und Klären die Übergabe des Schlüssels, etc. ab.
- 7) Tipp: Bei der Anmeldung, bzw. Anmeldebestätigung können Sie die Teilnehmer auf etwaige Kosten für, von Ihnen bereitgestellte Getränke hinweisen, sofern Sie diese nicht sponsern wollen.

## Vorschlag für eine Pressemitteilung

### Vorsorgen, aber richtig

#### Der Verein Lichtblick e.V. informiert über das „Elterntestament“

Viele Menschen denken beim Wort „Testament“ gleich an den Tod. Dieser Gedanke ist beim sog. „Elterntestament“ grundsätzlich auch richtig, da es hierbei prinzipiell um die Absicherung der Kinder im plötzlichen Todesfall beider Sorgeberechtigter Eltern geht.

Denken viele Menschen beim Verfassen des Testaments primär an das Vererben von sach- und Vermögenswerten, wird mit der Vorsorgeerklärung nach § 1776 BGB geregelt, wer sich nach dem Tod der Eltern um die Kinder kümmert.

Doch darüber hinaus ist das „Elterntestament“ auch in den Fällen wirksam, in denen der Sorgerechtsentzug und die Übertragung auf einen „Vereins-“ oder „Amtsvormund“ droht.

De facto droht Eltern, welche ihre Familie mit dem „Elterntestament“ abgesichert haben, kein Sorgerechtsentzug mehr.

Das „Elterntestament“ stellt daher in der heutigen Zeit ein unverzichtbares Instrument zur Absicherung der Familie gegen den „Supergau“, nämlich die Fremdunterbringung ihrer Kinder in Kinderheim oder bei Pflegepersonal dar.

Der Verein Lichtblick e.V. setzt sich für betroffene Familien ein, welche oftmals in einen langjährigen Rechtsstreit vor dem Familiengericht über den Verbleib und die Rechte der Kinder auf Familie hineingezogen werden. Dort mein man, dass Vorsorge den Verlust der Kinder und jeglicher Lebensqualität verhindern kann.

Der Teilnahmebetrag liegt bei 10 Euro, Vereinsmitglieder 5 Euro. Der Vortrag findet ab einer Teilnehmerzahl von 12 Teilnehmern statt.

LICHTBLICK – Verein für Soziale Verantwortung

*gemeinsam zurück ins leben*

[www.Elterntestament.de](http://www.Elterntestament.de)

Geschäftsstelle

Hauptstr. 96

Tel.: 0157 544 79 537

e-mail: [Lichtblick-e.V@gmx.de](mailto:Lichtblick-e.V@gmx.de)

VR-Nr. 11413

09544 Neuhausen

Fax: 0322 / 21 93 78 93

Steuer Nr. 135/5792/5151

Registergericht Düsseldorf

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt Sie können den Verein mit Spenden unterstützen

Bankverbindung: Fidor Bank

Lichtblick e.V.

IBAN: DE69 7002 2200 0020 1782 99

BIC: FDDODEMMXXX